

1. Zusammenfassung

Die schindelgedeckte Holzbrücke in Därstetten, Wiler, ist eine der ältesten Brücken dieser Art im Simmental. Sie ist im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswertes K-Objekt eingetragen und wurde mit RRB Nr. 5480 vom 14. Dezember 1988 unter Schutz gestellt. Inzwischen wird die Brücke an ihrem aktuellen Standort nicht mehr gebraucht. Sie ist baufällig geworden und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Es besteht ein Sanierungsbedarf von ca. CHF 270'000. Im Auftrag der Fachkommission für Denkmalpflege hat die Denkmalpflege mit den Gemeinden Därstetten und Oberwil i.S. eine Versetzung geprüft, damit die Brücke nicht zum Abbruch freigegeben werden muss. Nachdem keine entsprechenden Lösungen gefunden werden konnten, besteht aus Sicht der Denkmalpflege keine Rettungsmöglichkeit mehr. Sie beantragt deshalb die Aufhebung der Unterschutzstellung. Damit kann die Brücke abgebrochen werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 15, 17, 18 und 19 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41);
- Art. 13, 14, 16 und 18 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411).

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die gedeckte Holzbrücke aus dem 18. Jahrhundert in der Gemeinde Därstetten, Wiler, ist die einzige weitgehend original erhaltene Holzbrücke dieser Art in der Gemeinde. Sie gehört zu den ältesten Brücken im Simmental. Im Bauinventar des Kantons Bern ist sie als schützenswertes K-Objekt aufgeführt und wurde mit RRB Nr. 5480 vom 14. Dezember 1988 unter Schutz gestellt. Die Brücke wird inzwischen nicht mehr gebraucht und ist am Zerfallen, so dass sie ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die Gemeinde Därstetten als Besitzerin verweigert jegliche finanziellen Investitionen.

3.2 Lösungsansätze zur Rettung der Brücke

In der Kantonalen Fachkommission für Denkmalpflege wurde das Geschäft in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt drei Mal diskutiert. Dabei wurde nach Alternativszenarien zum drohenden Abbruch gesucht. Es fanden mehrere Gespräche mit den Gemeinden Därstetten bzw. Oberwil i.S. statt. Geprüft wurde u. a. die Versetzung der Brücke aus der Gemeinde Därstetten talaufwärts Richtung Quellfassung in die Gemeinde Oberwil i.S. Dort sollte die Brücke im Bereich Weissenburgbad als neuer Übergang dienen. Die Gemeinde Därstetten befürwortete diese Versetzung. Hingegen lehnte die Gemeinde Oberwil i.S. jegliche finanzielle Beteiligung bzw. Mitverantwortung ab.

Die Kantonale Denkmalpflege sieht keine weiteren Lösungsansätze. Aus ihrer Sicht kann die Brücke nicht mehr gerettet werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Antrag

Da sich die verschiedenen Szenarien zum Erhalt der gedeckten Holzbrücke in der Gemeinde Därstetten, Wiler, zerschlagen haben, muss die baufällige Brücke abgebrochen werden, da sie ein zu grosses Sicherheitsrisiko darstellt.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 5480 vom 14. Dezember 1988 ist aufzuheben, damit der Abbruch der schützenswerten Brücke ordnungsgemäss erfolgen kann.

Bern, 22. April 2013

Der Erziehungsdirektor:

Bernhard Pulver

Beilage: RRB Nr. 5480 vom 14. Dezember 1988

4870.100.800.4/2008 #621693 10.4.2013
MIG